

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a, 80335 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 02 Herrn Alexander Miklosy BA-Geschäftsstelle Mitte **Tal 13** 80331 München

Luftreinhalteplanung RGU-RL-BdR-LRP

Bayerstr. 28a 80335 München Telefon: 089 233-47720 Telefax: 089 233-47705 Zimmer: 3032 Sachbearbeitung:

E-Mail:

lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Unser Zeichen** 

Datum 05.12.2017

"Die Bevölkerung soll ermuntert werden, bei länger anhaltender hoher Feinstaubbelastung auf öffentliche oder emissionsfreie individuelle Verkehrsmittel umzusteigen"

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03456 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 28.03.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

- 1. das Referat für Gesundheit und Umwelt auf, künftig bei länger anhaltender hoher Feinstaubbelastung die Bevölkerung über die Medien zu informieren und auf die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen hinzuweisen. Des Weiteren wird für den verstärkten Umstieg vom Auto auf öffentliche oder emissionsfreie individuelle Verkehrsmittel geworben werden,
- 2. die MVG auf, bei solchen länger anhaltenden Inversionswetterlagen alle technischen und personellen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Taktfolge und die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu erhöhen.

Zu diesem Antrag ist folgender Sachverhalt zu berichten:

## **Punkt 1 des Antrags:**

## 1. Lufthygienische Situation in München

Zur lufthygienischen Situation in München ist grundsätzlich festzustellen, dass im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte nicht Feinstaub (PM<sub>10</sub>), sondern Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) die kritische Komponente der Luftschadstoffbelastung darstellt.

Für Feinstaub (PM10) sind nachfolgende Grenzwerte festgelegt:

Jahresmittelwert: 40 µg/m<sup>3</sup>

Tagesmittelwert: 50 μg/m³ (darf nicht öfter als an 35 Tagen im Jahr überschritten werden)

In München wird dank der erfolgreichen Einführung der Umweltzone und ihrer Signalwirkung auf die Metropolregion an allen Messstationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt, also auch an der Landshuter Allee, der Grenzwert für den Jahresmittelwert seit 2007, der für den Tagesmittelwert seit 2012 eingehalten.

Daher hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 27.02.2017 die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung in München als ausreichend gewürdigt und hält keine gesonderten Maßnahmen mehr für geboten.

Bei Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) stellt sich die Situation grundlegend anders dar.

Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>):

Jahresmittelwert: 40 μg/m³

Mittelwert über 1 Stunde: 200  $\mu g/m^3$  (darf nicht öfter als 18 mal

im Kalenderjahr überschritten werden)

Bei  $NO_2$  wird der Grenzwert für den Jahresmittelwert (40  $\mu$ g/m³) seit Jahren an den hoch verkehrsbelasteten Stellen z.T. deutlich überschritten. Ergänzend dazu hat die Regierung von Oberbayern im Juli 2017 eine Karte auf Basis von Berechnungen mit  $NO_2$ -Jahresmittelwerten an Straßen mit Randbebauung veröffentlicht

(http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/) Anhand dieser Karte, die auf Basis von Modellberechnungen erstellt wurde, zeigt sich, dass der NO₂-Grenzwert für das Jahresmittel an 24 % des untersuchten Straßennetzes mit Randbebauung (insgesamt 511 km Länge) nicht eingehalten wird.

Erhöhte  $NO_2$ -Konzentrationen treten während des gesamten Jahres auf und sind nicht, wie Feinstaub, an Inversionswetterlagen gebunden. Hinzu kommt, dass bei  $NO_2$  der Jahresmittelwert überschritten wird und somit Maßnahmen zur Minderungen der Belastung nicht punktuell, sondern dauerhaft erforderlich sind.

## 2. Information der Bevölkerung bei länger anhaltender hoher Feinstaubbelastung

Zu der im o.a. Antrag gestellten Forderung, künftig bei länger anhaltender hoher Feinstaubbelastung die Bevölkerung über die Medien zu informieren, ist ergänzend festzuhalten, dass in Anbetracht der Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte keine gesetzliche Verpflichtung zu einem derartigen "Feinstaubalarm", etwa in der Art wie er in Stuttgart durchgeführt wird, besteht.

Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Münchner Bürgerinnen und Bürger ist das RGU jedoch bestrebt, bei anhaltenden Inversionswetterlagen öffentlichkeitswirksam auf erhöhte Feinstaubwerte hinzuweisen, verbunden mit einem Appell an die Münchnerinnen und Münchner sowie die Pendler aus der Region, das Auto möglichst in München nicht zu nutzen und auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen. Der Betrieb von Komfort-Kaminen, also Kaminen, die nicht der Grundversorgung dienen, sollte nach Möglichkeit ebenfalls unterbleiben.

Im Unterschied zur Vorgehensweise der Stadt Stuttgart, die aufgrund der besonderen meteorologischen Situation über die Kessellage und der dort nach wie vor erheblichen Probleme mit der Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte einen "Feinstaubalarm" ausruft, soll mit der hier gewählten Vorgehensweise die Bevölkerung bezüglich erhöhter Feinstaubwerte bei Inversionswetterlagen der Situation angemessen und sensibel informiert werden.

## **Punkt 2 des Antrags**

Zum Punkt 2 des Antrags nimmt die MVG wie folgt Stellung:

"Die MVG ist bestrebt, das Angebot so weit wie möglich auszubauen, um Alternativen für die Benutzung des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere des Pkws anzubieten. Die MVG plant daher im Rahmen ihrer Angebotsoffensive seit einigen Jahren den kontinuierlichen Ausbau des Angebots, z.B. durch zusätzliche Express- oder Tangential-Bus-Linien oder durch Taktverdichtungen bei Tram und U-Bahn im Rahmen des Möglichen. Hierfür ist jedoch zunächst die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf von mehrerer Jahren nötig, sowie die Gewinnung von zusätzlichem Fahrpersonal. Eine kurzfristige Verdichtung bei Inversionslagen ist daher nicht möglich.

Die MVG hatte in ihrer Stellungnahme vom 16. März 2017 (*Anmerkung: zum inhaltlich gleichlautenden BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03348 des BA 04, Ziffer 2 dieses Antrags*) bereits dargestellt, dass U-Bahn und Tram bereits heute bei einigen Linien an die Grenze ihrer Kapazität angelangt sind. So ist z.B. auf den U-Bahnlinien U1/2/7 wegen des bereits angebotenen 2-Minuten-Taktes keine weitere Erhöhung der Fahrtenzahl mehr möglich. Ebenfalls ist bei einigen Tramlinien erst ein Ausbau der Infrastruktur nötig, um den Takt der Linien weiter verdichten zu können. Daher bestehen, im Gegensatz zu anderen Städten, in München auf einigen Linien keine Reserven mehr, um das Angebot in den kritischen Hauptverkehrszeiten weiter zu verdichten. Auch beim Bus ist zunächst die Verlängerung von Haltestellen oder die Erweiterung von Busbahnhöfen nötig, um längere bzw. zusätzliche Fahrzeuge einsetzen zu können. Zu betrachten ist zudem die Leistungsfähigkeit der Knoten. Eine kostenlose Benutzung des ÖPNV würde an dieser Problematik nichts ändern, sondern

die Engpässe sogar noch weiter verschärfen, zumal die Finanzierung des Angebots, das sich vornehmlich aus Fahrgeldeinnahmen speist, an diesen Tagen nicht gewährleistet ist. Ziel sollte es vielmehr sein, die Fahrgäste ganzjährig zur Benutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu bewegen. Im Gegensatz zur Feinstaubproblematik, wie z.B. in Stuttgart, die sich auf die Tage mit Inversionslage konzentriert, tritt das Problem der Überschreitung der NOx-Werte in München ganzjährig auf, so dass nur eine nachhaltige Verkehrsverlagerung Abhilfe schaffen wird."

Der Antrag Nr. Nr. 14-20 / B 03456 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 28.03.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs berufsm. Stadträtin